

An den Vorstand des Vereins
Kinderkrippe Cosmait
Aquasanastrasse 16
7000 Chur

Chur, 3. Oktober 2025

Auftragsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns als Revisionsstelle im Sinne des Obligationenrechts (Art. 727 ff. OR) des Vereins Kinderkrippe Cosmait, Chur, gewählt. Gerne erklären wir die Annahme dieser Wahl und legen Ihnen dar, wie wir den Auftrag zur Vornahme einer eingeschränkten Revision der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr verstehen. Diese Auftragsbestätigung gilt auch für die Revision in den nachfolgenden Jahren, sofern das Revisionsmandat verlängert und keine neue Auftragsbestätigung vereinbart wird.

Ziel und Grundsätze der Eingeschränkten Revision

Die eingeschränkte Revision erfolgt mit dem Ziel einer Aussage darüber, ob wir auf Sachverhalte gestossen sind, die uns zum Schluss veranlassen, dass die Jahresrechnung nach Obligationenrecht nicht in allen wesentlichen Punkten dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Für die Erstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet auch eine ordnungsgemässe Buchführung, eine angemessene interne Kontrolle, die Auswahl und Anwendung von Regeln ordnungsgemässer Rechnungslegung und die Sicherung der Vermögenswerte des Vereins. Mit der Unterzeichnung dieser Auftragsbestätigung erklärt der Vorstand, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung einer eingeschränkten Revision erfüllt sind, insbesondere dass keine ordentliche Revision durchzuführen ist.

Wir werden diese eingeschränkte Revision nach dem „Standard zur Eingeschränkten Revision“ vornehmen. Danach wird die eingeschränkte Revision so geplant und durchgeführt, dass - wenn auch mit deutlich weniger Sicherheit als bei einer ordentlichen Revision - ausgesagt werden kann, ob der Revisor auf Sachverhalte gestossen ist, die ihn zum Schluss veranlassen, dass die Jahresrechnung nicht frei von wesentlichen Fehlaussagen im vorstehenden Sinne ist. Der Abschlussprüfer kann bei seiner Prüfung von der Richtigkeit der erhaltenen Auskünfte und Unterlagen ausgehen, solange keine gegenteiligen Hinweise vorliegen (Grundsatz von Treu und Glauben).

Entsprechend dem Charakter der eingeschränkten Revision ist der Umfang der Prüfungshandlungen geringer als bei einer ordentlichen Revision. Namentlich werden:

- keine Prüfungen des internen Kontrollsystems und der verwendeten IT-Systeme durchgeführt,
- keine Inventurbeobachtung und keine Drittbestätigungsanfragen durchgeführt - die Prüfung beschränkt sich grundsätzlich auf beim geprüften Unternehmen intern verfügbaren Informationen - sowie
- keine Befragungen oder weiteren Prüfungen zur Aufdeckung von deliktischen Handlungen und weiteren Gesetzesverstössen (z.B. betreffend direkte Steuern, Mehrwertsteuer, Sozialversicherungen, Umweltschutz) durchgeführt. Sollten wir jedoch im Laufe unserer Prüfung Gesetzesverstösse, die einen direkten Bezug zur Jahresrechnung aufweisen, identifizieren, werden wir einen Hinweis im Revisionsbericht vorsehen, sofern die Gesetzesverstösse aus unserer Sicht für die Meinungsbildung der Berichtsempfänger von Bedeutung sind.

Die eingeschränkte Revision besteht in erster Linie aus Befragungen und analytischen Prüfungen der finanziellen Daten sowie angemessenen Detailprüfungen. Wir werden keine ordentliche Revision vornehmen.

Wir gehen davon aus, dass Sie uns alle Aufzeichnungen, Unterlagen und sonstigen Informationen, die wir für unsere eingeschränkte Revision benötigen, in der von uns gewünschten Form zur Verfügung stellen. Als Teil der eingeschränkten Revision werden wir bei den Verantwortlichen eine schriftliche Bestätigung der uns bei der eingeschränkten Revision gegebenen Auskünfte einholen.

Zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung (Art. 6 Abs. 1 lit. d RAG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 RAV) können wir Informationen, Arbeitspapiere, Prüfungsnachweise und andere zweckdienliche Unterlagen, welche sich aus diesem vereinbarten Prüfungsauftrag ergeben, an Drittpersonen für Zwecke der internen Nachschau bzw. für die Qualitätsprüfung der eingeschränkten Revision weitergeben. Durch Unterzeichnung dieser Auftragsbestätigung nimmt der Auftraggeber von dieser Pflicht des Auftragnehmers Kenntnis und entbindet den Auftragnehmer in diesem Punkt von seiner Schweigepflicht gegenüber diesen Drittpersonen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, dass die beauftragte Drittperson die Sorgfalts- und Geheimhaltungspflicht sowie der Datenschutzbestimmungen nach schweizerischem Recht einhält.

Sollten die Kriterien gemäss Art. 727 OR für eine ordentliche Revision erreicht werden, so muss der Auftrag neu definiert werden.

Honorar

Unser Honorar basiert auf dem zeitlichen Aufwand der Mitglieder des Prüfungsteams und deren Stundensätzen. Diese richten sich nach dem Grad der Verantwortung, der Erfahrung und den Kenntnissen.

Aufgrund der erhaltenen Informationen offerieren wir den jährlichen **Honoraraufwand mit CHF 1'800** (exkl. MWST).

Unsere Dienstleistung erbringen wir nach den Standes- und Berufsregeln von EXPERTsuisse und Treuhand|Suisse.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Mitarbeitenden.

W&P AG

Treuhand Steuern Wirtschaftsprüfung



Andreas Riedi
dipl. Wirtschaftsprüfer



Edith Voneschen
Treuhand-Sachbearbeiterin

Einverständnis des Vorstandes:

.....
Kinderkrippe Cosmait